



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann EBG**

Jahresbericht 2023

Finanzhilfen Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen
Frauen und häuslicher Gewalt

Bern, Februar 2024

Inhalt

1. Finanzhilfen Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.....	2
Gesetzliche Grundlagen	2
Vergabe- und Controllingverfahren.....	2
2. Ausbezahlte Finanzhilfen 2023 und gebundene Mittel Folgejahre	3
3. Eingereichte Gesuche 2023.....	4
4. Statistik der unterstützten Projekte 2023	5
5. Bewilligte Gesuche 2023	6
6. Anhang: Rechtliche Grundlagen und Publikationen.....	8

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann EBG
Schwarztorstrasse 51, 3003 Bern
ebg@ebg.admin.ch
www.ebg.admin.ch

Auskunft zu den Finanzhilfen

Marianne Ochsenbein
Tel.: 058 464 05 15, E-Mail: marianne.ochsenbein@ebg.admin.ch

Markus Studer
Tel.: 058 462 35 19, E-Mail: markus.studer@ebg.admin.ch

Gilles Meylan
Tel.: 058 464 05 16, E-Mail: gilles.meylan@ebg.admin.ch

1. Finanzhilfen Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Gesetzliche Grundlagen

Die am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Verordnung vom 13. November 2019 über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt)¹ ermöglicht es dem Bund, gestützt auf Artikel 386 Absatz 4 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs StGB²

- selber Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu ergreifen,
- solche Massnahmen Dritter finanziell zu unterstützen,
- und die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren zu fördern.

Demnach kann der Bund seit 2021 Projekte, Programme und regelmässige Aktivitäten von Organisationen, die zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beitragen, mit Finanzhilfen unterstützen. Die Finanzhilfen können an nicht gewinnorientierte, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Projektträgerschaften mit Sitz in der Schweiz ausbezahlt werden. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG ist für die Vergabe dieser Finanzhilfen zuständig.

Der zur Verfügung stehende Kredit wird vom Parlament auf Antrag des Bundesrates und der Finanzkommissionen beider Räte in der Budgetdebatte verabschiedet. Er beträgt jährlich rund 3 Millionen Franken.

Vergabe- und Controllingverfahren

Projektträgerschaften können zweimal jährlich Gesuche um Finanzhilfen beim EBG einreichen (per 31. Januar und per 31. August). Die Gesuche werden nach einem standardisierten Verfahren von internen und externen Expertinnen und Experten geprüft und beurteilt. Bei Bedarf können bei Bundes- und Kantonsbehörden Stellungnahmen eingeholt werden. Innerhalb von vier Monaten nach Eingang der Gesuche erhalten die Projektträgerschaften den Entscheid des EBG mitgeteilt. Der Entscheid über die Gewährung von Finanzhilfen erfolgt entweder in Form einer Verfügung (Projekte) oder in Form einer Leistungsvereinbarung (regelmässige Aktivitäten von Organisationen). Sämtliche Ablehnungen werden mit einer Rechtsmittelbelehrung verfügt. Entsprechend dem Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG)³ erfolgt die Auszahlung der zugesprochenen Finanzhilfen in mehreren Tranchen verteilt über die gesamte Dauer des unterstützten Vorhabens.

Um Finanzhilfen für ein Projekt oder eine regelmässige Aktivität zu erhalten, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Diese sind in den Richtlinien für die Vergabe von Finanzhilfen aufgeführt⁴.

Aufgrund des subsidiären Charakters der Bundessubventionen sind Trägerschaften verpflichtet, Eigenleistungen zu erbringen und andere Finanzmittel (Drittmittel) zu akquirieren. Mit Eigenleistungen und Drittmitteln sind bei Projekten mindestens 50 % und bei regelmässigen Aktivitäten mindestens 75 % der angerechneten Gesamtkosten durch die Trägerschaft selber zu decken.

¹ SR 311.039.7

² SR 311.0

³ SR 616.1

⁴ Richtlinien für die Vergabe von Finanzhilfen vom 1. Dezember 2023 zu finden unter <https://www.ebg.admin.ch/de/publikationen-finanzhilfen>

2. Ausbezahlte Finanzhilfen 2023 und gebundene Mittel Folgejahre

2023 entsprachen die ausbezahlten Finanzhilfen 86% des Gesamtkredits in der Höhe von 2,9 Millionen Franken. Es resultiert somit ein Kreditrest von 0,4 Millionen Franken. Für 2024 ist ein Gesamtbetrag von 2 Millionen Franken für unterstützte Vorhaben gebunden. Vom Gesamtkredit von 2,9 Millionen Franken stehen 2024 damit noch insgesamt 0,9 Millionen Franken für neu eingereichte und bewilligte Projekte zur Verfügung. 2025 beläuft sich dieser Betrag auf 1,8 Millionen Franken.

Kredit und ausbezahlte Finanzhilfen 2023	Finanzhilfekredit insgesamt (CHF)	Ausbezahlte Finanzhilfen (CHF)	Kreditrest (CHF)
Laufende Projekte	2'904'400	2'488'225	416'175

Kredit und geplante Finanzhilfen	Voraussichtlicher Finanzhilfekredit (CHF)	Obligos für laufende Projekte (CHF)	Betrag für neue Projekte (CHF)
2024	2'926'500	1'966'100	960'400
2025	2'934'100	1'180'130	1'753'970

Die Auszahlung von Finanzhilfen für Projekte erfolgt gestaffelt über die gesamte Projektdauer. Ein Betrag von 20 % der gewährten finanziellen Unterstützung wird gemäss Subventionsgesetz erst nach Einreichung und Genehmigung des Schlussberichts und der Schlussabrechnung ausbezahlt.

Die mit dem Programm für das EBG als Vergabestelle verbundenen Kosten werden über den Sachaufwand des EBG finanziert. Es stehen dafür rund 125'000 CHF zur Verfügung. Damit werden die Kosten für Gutachten von externen Fachpersonen, die Informationstätigkeit, die Erstellung der Online-Projektsammlung mit Portraits zu den unterstützten Projekten sowie Übersetzungen abgedeckt. Um die Qualität der Projekte zu sichern und ihre Wirkung langfristig zu verstärken, kann das EBG auch Begleitmassnahmen durchführen und Fachleute beiziehen.

3. Eingereichte Gesuche 2023

Basierend auf der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wurden 2023 27 Gesuche beim EBG eingereicht. Von diesen Gesuchen wurden etwas mehr als die Hälfte bewilligt.

Entwicklung der Gesuchszahlen	Eingereicht	Bewilligt	Bewilligt in %
2021	50	39	78 %
2022	18	9	50 %
2023	27	15	55 %

Insgesamt wurden 2023 Finanzhilfen in der Höhe von 4,5 Millionen Franken beantragt. Der Gesamtbetrag der gewährten Finanzhilfen beläuft sich auf 2,7 Millionen Franken. Der Betrag der abgelehnten Finanzhilfe setzt sich zusammen aus dem Betrag der abgelehnten Gesuche und dem Umstand, dass gewissen Gesuchen finanziell nur teilweise stattgegeben wurde.

Bewilligte Gesuche 2023	Anzahl	Beantragte Finanzhilfen (CHF)	Gewährte Finanzhilfen (CHF)	Gewährte Finanzhilfe in %
Total	15	3'511'311	2'722'030	78 %

Finanzhilfen	Beantragt (CHF)	Abgelehnt (CHF)	Gewährt (CHF)	Gewährt in %
2021	11'559'185	5'615'950	5'943'235	51 %
2022	3'454'906	1'434'006	2'020'900	58 %
2023	4'525'581	1'803'551	2'722'030	60 %

Die zwölf abgelehnten Gesuche betrafen Projekte, die den Kriterien der Richtlinien nicht entsprachen.

Hauptsächliche Ablehnungsgründe 2023 (es können mehrere Ablehnungsgründe zutreffen)	Abgelehnte Gesuche
Konzept/Qualität des Gesuchs unzureichend	8
Zu wenig grosse Breitenwirkung	6
Anforderungen an die Trägerschaft nicht erfüllt	4
Projekt betrifft weniger als drei Kantone und hat keinen Modellcharakter	3
Ausserhalb des Anwendungsbereichs der Verordnung	1
Rückzug des Projekts	1
Andere Gründe	0

4. Statistik der unterstützten Projekte 2023

Die Finanzhilfen zielen auf die Prävention von Gewaltstraftaten, die sich gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch gegen Frauen richten oder die im Kontext häuslicher Gewalt ausgeübt werden. Namentlich handelt es sich dabei um psychische, physische und sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung, Nachstellung (Stalking), Zwangsheirat, Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation.

Massnahmenbereich	Bewilligte Gesuche	In %	Gewährte Finanzhilfen (CHF)	In %
Gewalt gegen Frauen	2	13 %	377'500	14 %
Häusliche Gewalt	6	40 %	1'377'230	51 %
Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt	7	47 %	967'300	35 %
Total	15	100 %	2'722'030	100 %

Die Massnahmen können mehrere Ziele gemäss Artikel 4 der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sowie den Richtlinien für die Vergabe von Finanzhilfen abdecken:

Massnahmenziele	Bewilligte Gesuche
Information, Sensibilisierung	14
Weiterbildung von Fachpersonen	8
Beratung (insb. neue Ansätze)	2
Qualitätssicherung und Evaluation von Präventionsmassnahmen	2
Kriminalpräventive Forschung	1
Koordination und Vernetzung von Fachorganisationen	3

Abdeckung der Sprachregionen durch unterstützte Projekte	Bewilligte Gesuche	In %	Gewährte Finanzhilfen (CHF)	In %
Gesamtschweiz	6	40 %	1'442'120	53 %
Deutsch- und Westschweiz	1	7 %	360'000	13 %
Deutschschweiz	3	20 %	118'810	4 %
Westschweiz	3	20 %	651'100	24 %
Westschweiz und italienische Schweiz	1	7 %	125'000	5 %
Italienische Schweiz	1	7 %	25'000	1 %
Total	15	100 %	2'722'030	100 %

5. Bewilligte Gesuche 2023

Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Bewilligte Gesuche 2023

Schweizweite Projekte				
Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	
23-005	Zentrale Telefonnummer für die Opferhilfe: Implementierung Technische, rechtliche und organisatorische Grundlagen zur Einrichtung der zentralen Telefonnummer für Opfer von Gewalt	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Bern	270'000	
23-006	Sortir Ensemble et Se Respecter / Herzsprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt / Batticuore, amicizia, amore e sessualità senza violenza Nationales Projekt zur Prävention von Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen	RADIX, Fondation suisse pour la santé, Lausanne	447'820	
23-008	Evaluation des Einsatzes technischer Mittel im Rahmen der Prävention Häuslicher Gewalt Auswertung zum Einsatz technischer Mittel in der Prävention von häuslicher Gewalt	Verein Electronic Monitoring (EM), Fribourg In Kooperation mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Bern	184'300	
23-009	Unterhalt und Ausbau des interaktiven Online-Tools #withyou: Sensibilisierung und umfassende Information im Bereich toxische Beziehungen und häusliche Gewalt Online-Beratungstool zu häuslicher Gewalt	Verein Tech against Violence, Bern	200'000	
23-015	Regelmässige Aktivitäten zur Prävention häuslicher Gewalt 2024-2027 Nationale Koordination und Vertretung der Schutzunterkünfte für Frauen und Kinder	Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO), Bern	310'000	
23-022	Onlinekampagne Opferhilfe-Schweiz Social Media- und Internet-Kampagne zur Bekanntmachung der Opferhilfe bei älteren Menschen	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Bern	30'000	
Sprachregionale Projekte				
Nr.	Titel	Trägerschaft	Region	Finanzhilfe
23-002	ToleranzOn: Onlinegewalt gegen Frauen Unterrichtsmodul zur Prävention von Onlinegewalt gegen Frauen und Mädchen	Verein zischtig.ch, User	Deutsche Schweiz	17'500
23-003	Brisons le silence! Adaptation en italien du projet de vidéos d'animation sur la thématique de la violence à l'égard des femmes et des violences conjugales Kurzfilme für Fernsehen und SocialMedia zur Prävention von Gewalt im Tessin	Repubblica e Cantone Ticino, Ufficio dell'aiuto e della protezione, Bellinzona	Italienische Schweiz	25'000

23-004	Brisons le silence! Adaptation en allemand du projet de vidéos d'animation sur la thématique des violences conjugales Kurzfilme für Fernsehen und SocialMedia zur Prävention häuslicher Gewalt in der Deutschschweiz	Association Brisons le silence, Lausanne	Deutsche Schweiz	39'600
23-007	Thematische Erweiterung Bildungsstelle Häusliche Gewalt Entwicklung von Bildungsangeboten zu häuslicher Gewalt für spezifische Zielpublika	Verein zum Schutz miss-handelter Frauen, Bildungsstelle Häusliche Gewalt, Luzern	Deutsche Schweiz	61'710
23-011	Outil numérique de sensibilisation à la violence domestique destiné aux jeunes de 15 à 20 ans dans des classes du Secondaire II Onlinetool für Schulen zu häuslicher Gewalt	Egalité.ch - Conférence romande des bureaux de l'égalité, Lausanne	Französische Schweiz	146'200
23-013	«16 Tage gegen Gewalt an Frauen» - Erweiterung Romandie und Tessin Ausweitung der Kampagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" in die französische und italienische Schweiz	Frieda - Die feministische Friedensorganisation, Bern	Französische Schweiz Italienische Schweiz	125'000
23-017	Sensibilisation et formation approfondie aux violences psychologiques conjugales à l'intention des professionnel-le-s Weiterbildung zu Paargewalt für Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen, der Justiz und dem Sozialwesen	Hôpitaux Universitaires de Genève (HUG), Unité interdisciplinaire de médecine et prévention de la violence (UIMPV), Genève	Französische Schweiz	173'400
23-018	Diversity Roadmap 2024-2026: Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt in Clubs und an Festivals Plattform und Sensibilisierung gegen sexualisierte Gewalt in Clubs und an Festivals	Verein Helvetiarockt, Bern Verein PETZI, Zürich	Deutsche Schweiz Französische Schweiz	360'000
23-021	Développement et promotion de l'accessibilité et de la version multilingue du site violencequefaire.ch Weiterentwicklung der Informationswebseite www.violencequefaire.ch	Association Violence que faire, Lausanne	Französische Schweiz	331'500

Die Liste sämtlicher bewilligter Projekte ist auf der Website des EBG aufgeschaltet und wird regelmässig aktualisiert.

Projektsammlung

Die vom EBG unterstützten Projekte sind in einer **Online-Projektsammlung** erfasst. Interessierte können sich in dieser Sammlung schnell und unkompliziert anhand verschiedener Suchkriterien einen Überblick verschaffen und für jedes Projekt eine Beschreibung mit Informationen zu den Instrumenten, Zielgruppen und Angeboten einsehen. Ergänzend finden sich Angaben zu Trägerschaft und Kontaktpersonen, um den Austausch von Erfahrungen zu erleichtern.

Zur Projektsammlung: <https://projektsammlung.ch/finanzhilfen-gewaltpraevention>

6. Anhang: Rechtliche Grundlagen und Publikationen

Rechtliche Grundlagen

- Verordnung über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 13. November 2019 (SR 311.039.7).
- Erläuternder Bericht zur Verordnung über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.
<https://www.ebg.admin.ch/de/publikationen-finanzhilfen> (Link auf das PDF-Dokument)
- Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG) vom 5. Oktober 1990 (SR 616.1).

Richtlinien

- EBG: Richtlinien für die Vergabe von Finanzhilfen für Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.
<https://www.ebg.admin.ch/de/publikationen-finanzhilfen> (Link auf das PDF-Dokument)

Publikationen des EBG

- Publikationen zu Finanzhilfen
<https://www.ebg.admin.ch/de/publikationen-finanzhilfen>
- Anleitung und Formulare
<https://www.ebg.admin.ch/de/finanzhilfen-gewaltpraevention-anleitung>